

Anmerkungen / Fragen BmU-Fraktion Teil 4, erhalten am 15.02.2016

Nr.	Produkt	Antwort durch Gb / Fb / Produktv.	Frage / Anmerkung	Beantwortung
1		Fb 61	<p>In Reaktion auf die Antwort der Verwaltung zu unserer Anfrage Vorbemerkung 5 Teil 1, die uns nicht überzeugt hat, stellt die BmU-Fraktion folgenden Antrag:</p> <p>„Die BmU-Fraktion beantragt die Aufnahme von Projekten der Sozialen Stadt und die Darstellung der fiskalischen Wirkungen des Programmes Soziale Stadt in die mittelfristige Finanzplanung.“</p> <p>Begründung: Grundlage kann die vorliegende Kurzexpertise sein. In den Rahmen der Finanzplanung gehören insbesondere:</p> <p>2017: 50.000 € Realisierungswettbewerb Wegeverbindungen Stadtweiher/Zentrum 2017: ??? Planungskosten Grundschule Sandheide (Durchführung 2020, Gesamtkosten 9,8 Mio. €) 2019: ??? Planungskosten KiTa Gretenberg (Durchführung 2020, Gesamtkosten 3,0 Mio. €) Die anderen Projektvorschläge sind nach ihrer Konkretisierung im Integrierten Handlungskonzept mit ihren Projektkosten aufzunehmen.</p> <p>Wesentliche <u>Voraussetzung</u> für die Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ ist die Darstellung der Finanzierung. Ende 2016 wird darüber zu entscheiden sein. Daher ist es sachdienlich, schon jetzt die Entschlossenheit gegenüber dem Fördergeber aufzuzeigen, Projekte und Handlungsschwerpunkte der sozialen Stadt mittelfristig zu finanzieren. Die Unschärfe der Planung ist kein Grund, nicht erste Maßnahmen in die mittelfristige Haushaltsplanung aufzunehmen. Dieser Unschärfe unterliegen alle Maßnahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung. Dies hindert nicht, Maßnahmen hinzuzunehmen, oder zu streichen. Über letzteres wird erst im Rahmen der Beschlussfassung des Integrierten Handlungskonzeptes entschieden. Die in unserem Antrag genannten Projekte basieren auf der Kurzexpertise.</p>	<p>Veränderungsantrag Anlage 1 zu Vorlage 17/2016 1. Ergänzung, ASW 02.03.2016</p> <p>Für die Folgejahre 2017-2019 sind als Ansatz für allgemeine Planungskosten und Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts jährlich 150.000,-€ angesetzt. Hier wäre demnach Spielraum für die Planungskosten für Projekte der Sozialen Stadt. Ein weitere Konkretisierung mit der Benennung einzelner Maßnahmen kann sinnvollerweise erst nach der Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes stattfinden. Ob z.B. die Kita Gretenberg ein Projekt der Sozialen Stadt Sandheide wird, ist derzeit offen.</p>

Nr.	Produkt	Antwort durch Gb / Fb / Produktv.	Frage / Anmerkung	Beantwortung
2		Gb V	<p>Hinweis Stellenplan a)</p> <p>Die Antwort der Verwaltung zu unserer Anfrage Teil 1 im Hinblick auf die Personalrestriktion einerseits und die zahlreichen offenen Stellen andererseits:</p> <p>„Unbesetzte Stellen werden erst ausgeschrieben, wenn ein entsprechend begründeter und geprüfter Bedarf besteht und dieser vom zuständigen Gb oder Fb beim Gb V bzw. Fb 11 angemeldet wird.“</p> <p>ist in der BmU-Klausurtagung sehr gründlich thematisiert worden. Uns sind die Grundsätze der Stellenplansystematik durchaus geläufig, Daher hat uns diese „schlichte“ Antwort verblüfft. Wir erwarten grundsätzlich künftig, dass die Einrede „Personalknappheit“, die in einigen Ämtern permanent eingelegt wird, vor diesem Hintergrund gründlich geprüft wird. Zur Aufgabenerledigung sind vorrangig vor der Verschiebung der Aufgabenerfüllung die Inanspruchnahme und ggf. die dazu notwendige Verschiebung offener Stellen sowie die Versetzung von Stelleninhaber/innen vorzusehen. Insbesondere bei den Maßnahmen der Sozialen Stadt erwarten wir hier entsprechende Initiativen und die Anpassung der Personalressourcen an den Aufgabenkatalog insbesondere im Dez. III.</p>	
3		Gb V	<p>Antrag Integrationsarbeit</p> <p>Zur Integration der Flüchtlinge in unserer Stadt bestragen wir die Ausweisung von zwei zusätzlichen Sozialarbeiter-Stellen. Wir bitten hierzu im HFA um Mitteilung, wie die Grundzüge der Verwaltungsorganisation und die Grundzüge eines sicher im Detail noch zu diskutierenden Integrationskonzeptes aussehen.</p>	

Nr.	Produkt	Antwort durch Gb / Fb / Produktv.	Frage / Anmerkung	Beantwortung
4	01 02 01	32	<p>Antrag 01.02.01 Protokoll HFA 17.03.2015: „RM Paulus fragt an, weshalb das Ziel „Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit“ zwischenzeitlich weggefallen sei. Es wird zugesichert, dieses Ziel wieder aufzunehmen.</p> <p>Das ist 2016 nicht geschehen. Wir bitten grundsätzlich darum, dass verwaltungsseitig veränderte Ziele / Kennzahlen im Haushaltsplan kenntlich gemacht werden.</p> <p>„Fachbereich 32: 010201 – Wegfall der Zielbenennung einer verbesserten Bürgerfreundlichkeit</p> <p>Die Zielformulierung ist aus nicht bekannten Gründen in den letzten Jahren redaktionell entfallen. Als Selbstverständlichkeit innerhalb einer Kommunalverwaltung wird eine ausdrückliche Erwähnung für entbehrlich gehalten. Aus diesem Grund spricht aber auch nichts gegen eine erneute Aufnahme als strategische Zielvorgabe.“</p> <p>Die Antwort geht nicht darauf ein, warum die Verwaltung ihre Zusage nicht eingehalten hat. Wir beantragen, das Ziel wieder aufzunehmen.</p>	<p>Veränderungsantrag Anlage 4 zu Sitzungsvorlage 18/2016, HFA 08.03.2016</p>
5	01 10 01	Gb V	<p>Antrag 01.10.01 Strategische Ziele: „Schaffung“ einer modernen, effizienten und bürgerfreundlichen Verwaltung. Besser: „Fortentwicklung“. Begründung: „Schaffung“ wirkt wie: „ist noch nicht da“. Die Kennzahlen 2014 = 1094,34 und 2015 1112,62 entsprechen den alten Haushaltsansätzen. Es ist unwahrscheinlich, dass genau die Ansätze ausgegeben wurden.</p> <p>Vgl Vorbemerkung 6 Teil 1 BmU Anfragen Haushalt</p> <p>Antwort: „Geschäftsbereich V: Fb 20 sollte die gewünschte sprachliche Änderung beim Strategischen Ziel vornehmen. Dagegen bestehen diesseits keine Bedenken.“</p> <p>Die Antwort ist uns zu unbestimmt. Wir stellen hiermit den <u>Antrag</u>, das Wort „Schaffung“ durch „Fortentwicklung“ zu ersetzen.</p>	<p>Veränderungsantrag Anlage 11b zu Sitzungsvorlage 18/2016, HFA 08.03.2016</p>

Nr.	Produkt	Antwort durch Gb / Fb / Produktv.	Frage / Anmerkung	Beantwortung
6	03 01 01	GB II, Fb 40,	<p>03.01.01 Die BmU beantragt, dass der Passus „Kooperation mit den benachbarten Schulträgern“ in die strategischen Ziele aufgenommen wird. -Die BmU beantragt die Einführung der Kennzahl „Anzahl der OGS-Gruppen, in denen eine Evaluation der Qualität durchgeführt wurde.“ -Die BmU beantragt einen Haushaltstitel für die schulische Integration von Flüchtlings- bzw. Asylbewerberkindern in Höhe von 50.000 € auszuweisen.</p>	<p>Veränderungsantrag Anlage 1 zu Sitzungsvorlage 16/2016 , 1. Erg., ASS 23.02.2016</p> <p>Die Evaluation bedingt eine wissenschaftliche Begleitung, die extern vergeben werden muss und zusätzlich Haushaltsmittel erfordert. Dies ist bisher nur von größeren Städten bekannt.</p>
7	03 01 04	Fb65 Fb 40	<p>03.01.04 Die BmU beantragt, dass aus Gründen der Unfallgefahr die fehlenden Türdichtungen am Gymnasium Alt-Erkrath ersetzt werden oder ggf. neue Türen eingesetzt werden. Außerdem beantragen wir vor dem HFA eine Ortsbegehung des ASS, um sich ein Bild davon machen zu können, inwieweit die bei der Qualitätsanalyse durch die Schulaufsicht festgestellten Mängel, die den Bereich des Schulträgers betreffen, behoben sind</p>	<p>Veränderungsantrag Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 16/2016 , 1. Erg., ASS 23.02.2016</p> <p>Fehlende Türdichtungen: Eine Unfallgefahr besteht durch die fehlenden Türdichtungen nicht. Es wird seitens FBL 65 vermutet, dass hier eine Verwechslung mit dem Klemmschutz an den Türen in den Kindergärten mit U3 Gruppen besteht. Die Original Türdichtungen sind nicht mehr lieferbar, Es gibt keinen passenden Ersatz. FB 65 wird an ein paar Türen Dichtungen zur Probe einbauen lassen. Sollten diese Dichtungen halten, können alle Türen mit Dichtungen versehen werden. Ein Austausch der Türen ist nur in Verbindung mit der Zarge möglich und wird nicht für erforderlich gehalten. [65]</p> <p>In der Qualitätsanalyse (s. Anlage) wurden im Wesentlichen Defizite im Fachbereich Sport (Ausstattung und Hallenangebot) bemängelt. Wie bei der Hallenbereisung im Jahr 2015 festgestellt wurde, sind diese Mängel weitgehend beseitigt.[40]</p>

Nr.	Produkt	Antwort durch Gb / Fb / Produktv.	Frage / Anmerkung	Beantwortung
8	06 01 01	Fb 51 Fb 65	<p>06.01.01 Außengelände der Kita Niermannsweg Im JHA war nach Nachfrage, ob die geplanten 60.000€ reichen würden, von der Verwaltung mitgeteilt worden, dass der Kirchenvorstand den Rest bezahlen würde. Dies ist allerdings sachlich nicht richtig. Nach uns vorliegenden Informationen, übernimmt die Kirche keine Kosten, da laut Trägervertrag die Stadt alles bezahlen muss. Seit Jahren (!) gibt es auf dem Außengelände keine U 3 Spielgeräte! Das ist mit unserem Verständnis von einer kinderfreundlichen Stadt nicht vereinbar. Sollte die Verwaltung bis zum HFA nicht darlegen können, dass 60.000 € ausreichend sind, beantragt die BmU, dass im Haushalt die komplette Summe von 130.000€ eingestellt werden. Die Stadt ist vertraglich verpflichtet 100% solcher Maßnahmen zu tragen. Warum hier jahrelang überhaupt nichts passiert ist, die Stadt wohl dem Träger gegenüber nur 10% des Landeszuschusses angeboten hat und jetzt nur eine Teilsumme ausgezahlt werden soll, ist für uns unverständlich. Wir bitten um Erläuterung des Vorganges.</p>	<p>Veränderungsantrag Anlage 1 zu Sitzungsvorlage 13/2016, 2. Erg. JHA 10.02.2016</p> <p>Veränderungsantrag Anlage 34 zu Sitzungsvorlage 18/2016, HFA 08.03.2016 mit erläuternden Stellungnahmen des Fb 51</p>
9	06 02 01	Fb 51	<p>06.02.01 Vorlage 13/2016 1. Ergänzung Antrag: Die BmU beantragt für den Verein „füreinander“ im Haushaltsjahr 2016 20.000 € für die Altersgruppe der 13 bis 18 jährigen im Erkrather Stadtteil Sandheide einzustellen, Weiterhin ist der Verein gebeten, dass die Arbeit in die bestehenden Netzwerke eingebracht wird. Erläuterung: Die BmU war von der ungenügenden Vorbereitung des Themas im JHA überrascht und ist auch von dem nachgeschobenen schriftlichen Konzept überrascht. Wenn wirklich der Fachbegriff „Offene Tür“ gemeint ist, dann knüpfen sich daran eine Vielzahl von Zuschussansprüchen und personellen und räumlichen Konsequenzen, welche wir / die Verwaltung? / der Träger? so noch nicht bedacht haben. Deswegen sollte an einer klarstellenden Beschlussfassung gearbeitet werden.</p>	<p>Fachbereich 20-1: Es liegt bereits ein Veränderungsantrag des Fachbereiches 51 über das gleiche Anliegen mit gleichen Beträgen vor. Dieser Antrag wurde dem JHA vorgelegt. Im JHA wurde beschlossen, den Antrag in den HFA zu verschieben.</p> <p>Somit wird der Veränderungsantrag Anlage 35 zu Sitzungsvorlage 18/2016, HFA 08.03.2016 vorgelegt.</p>

Nr.	Produkt	Antwort durch Gb / Fb / Produktv.	Frage / Anmerkung	Beantwortung
			<p>Unser bereits in Teil 1 gestellter Antrag wird noch mal hier gestellt und eine Gegenäußerung kommentiert: Antrag: 09.01.01 Operative Ziele: Zu streichen ist das Wort oder nach 1 c)</p> <p>Kennzahlen: Wieso Anzahl der Klageverfahren mind. 1??? Die Formulierung erinnert an ein Ziel, das kann aber nicht gemeint sein. Vermutlich ist bei Abfassung des HP die Anzahl der Klageverfahren für 2015 nicht abschließend bekannt gewesen. Wenn man es bei der Kennzahl überhaupt belassen will, dann sollte man Anzahl der Verfahren z.B. ab 2010 pro Jahr auflisten. Antrag: Man sollte bei den Kennzahlen unter 1 B) und 6. die genannten Maßnahmen in einzelne Kennzahlen trennen. Fachbereich 61: 09 01 01 - Planung und Entwicklung, Städtebau... <u>Antrag: Streichen des Wortes „oder“ nach 1c)</u> Dies würde bedeuten, dass sowohl das Projekt Soziale Stadt, als auch das Wettbewerbsverfahren Schmiedestraße durchgeführt wird. Dazu reichen die personellen Kapazitäten nicht aus. Die BmU verweist hier auf den oben unter 2. genannten Hinweis. Wir bleiben bei unserem Antrag.</p>	

Nr.	Produkt	Antwort durch Gb / Fb / Produktv.	Frage / Anmerkung	Beantwortung
10	09 01 01	Fb 61	<p>Unser Antrag entspricht der Beschlusslage.</p> <p><u>Kennzahlen Klageverfahren</u> Das Ziel ist sinnvollerweise die fachliche Begleitung der Klageverfahren und nicht eine Mindestzahl an Klageverfahren. Die Kennzahl beinhalte dann die Zahl der Klageverfahren, die begleitet werden müssen. Diese ist nicht abschließend bei der Erstellung und Beratung des HP bekannt ist, daher ist es eine Schätzung. Die Verfahren der Vergangenheit ab 2015 können aufgelistet werden. In 2015 wurden im Planungsbereich mit viel Personalaufwand fünf Klagen begleitet (4x Discounter, 1 x Legehennenhaltung Kleines Thekhaus). Im Jahr 2016 werden es nach aktuellem Stand mindestens drei sein (2 x Discounter Wimmersberg, 1 x Legehennenhaltung, Kleines Thekhaus)</p> <p>Antrag BmU: für das laufende Jahr ist die Anzahl der Klageverfahren zu streichen. Für das jeweils vergangene Jahr ist die Anzahl betreuter Verfahren einzupflegen.</p> <p><u>Antrag: „Man sollte bei den Kennzahlen unter 1B) und 6. die genannten Maßnahmen in einzeln Kennzahlen trennen.“</u> Dies wird dahingehend interpretiert, dass für die Maßnahmen „Erarbeitung eines Monitoringsystems“ und „Mitwirkung an der Umsetzung des Masterplans Neandertal“ jeweils mehrere genauere Kennzahlen erstellt werden sollten.</p> <p>(Hinweis BmU: Die Interpretation ist falsch. Bei Kennzahlen 2015 1B sind die beiden Produkte x)Stadtentwicklungskonzept, xx)fiskalische Wirkungsanalyse zu trennen.) Dies ist für alle Projekte, deren einzelne Arbeitsschritte bzw. -inhalte zum Zeitpunkt der Erstellung des HP noch nicht klar abzusehen sind, schwierig. Der HP und die Zielsetzungen sollen eine strategische Steuerung der Politik ermöglichen, daher ist von der Politik einzuschätzen, ob eine höhere Genauigkeit an dieser Stelle wirklich erforderlich ist. Die höhere Genauigkeit besteht doch nur darin, dass das Einzelhandelskonzept als eigenes Produkt getrennt von dem Vergnügungsstättenkonzept aufgeführt wird. Das ist eine Zeile mehr, kaum Textmehrung und man würde zum Beispiel 2015 sehen: Das Vergnügungsstättenkonzept ist in Auftrag gegeben, das Einzelhandelskonzept nicht.</p>	<p>Veränderungsantrag Anlage 1 zu Sitzungsvorlage 14/2016, 1. Ergänzung, PluV 16.02.2016</p>
11	09 01 01	Fb 61	<p>09.01.01 Anlage 5 zur Vorlage 14/2016 PIUV (Veränderungsantrag) <u>Einzelhandelskonzept kann wegen Bauleitplanung Neanderhöhe nicht parallel durchgeführt werden.</u> Die BmU lehnt den Veränderungsantrag der Verwaltung ab.</p>	

Nr.	Produkt	Antwort durch Gb / Fb / Produktv.	Frage / Anmerkung	Beantwortung
12a	12 01 01	Fb 66	<p>12.01.01 Ausbau Radwegenetzes. 2015 wurden (lt. V. 27/2016) aus Maßnahme 0048 keine Mittel abgerufen. Sind die Mittel aus 2015 übertragen worden? Welche Maßnahmen sind 2016 vorgesehen? Welche Teile des Radverkehrskonzeptes können 2016 umgesetzt werden?</p> <p>Fachbereich 66: Investive Maßnahmen wurden 2015 nicht durchgeführt und sind zunächst, bezogen auf den Aufgabenträger Stadt Erkrath, 2016 ff. nicht vorgesehen. Lt. Maßnahmenkonzept zum Radverkehrskonzept, Sofortmaßnahmen, ist zunächst die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in den Tempo-30 km/h-Zonen ebenso vorgesehen wie die Umsetzung einiger Markierungsmaßnahmen (oder die Wegnahme von Markierungen). Hier handelt es sich um Aufwand, der im Haushaltsplanentwurf finanziell berücksichtigt ist (Radwegeunterhaltung).</p> <p>Antrag BmU: Zur Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes wird die Aufnahme von 50.000 € beantragt. Sollte die Verwaltung nicht wissen, welche Maßnahmen umzusetzen sind, beantragt die BmU die erneute Einberufung des Arbeitskreises Radwege.</p>	<p>Die Verwaltung ist der Auffassung, dass im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zunächst die Sofortmaßnahmen bearbeitet werden sollten, die im "Maßnahmenkonzept für die Stadt Erkrath" genannt sind. Hier handelt es sich beinahe durchgehend um Maßnahmen, die als Aufwand darzustellen sind (z. B. Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht) oder um solche, die im Zusammenhang mit größeren Bauvorhaben betrachtet werden sollen (LOA Schlüterstraße, LOA Sedentaler Straße, Neugestaltung Hauptstraße/Prof.-Sudhoff-Straße). Im Aufwandskonto "Unterhaltung der Radwege" sind ausreichend Mittel für die Realisierung solcher Sofortmaßnahmen vorhanden. Die einzige separat genannte Sofortmaßnahme, die evtl. eine Investition darstellt - vermutlich handelt es sich aber auch hier um Aufwand - betrifft den Höhenweg. Zur Realisierung ist eine Planung erforderlich, so dass die Umsetzung 2016 nicht erfolgen kann. Die Verwaltung rät daher davon ab, zum jetzigen Zeitpunkt Mittel für investive Maßnahmen im Zuge der Realisierung des Radverkehrskonzeptes in den Haushalt 2016 aufzunehmen.</p> <p>Veränderungsantrag, Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 14/2016, 1. Ergänzung, verteilt.</p>
12b	13 03 01	Fb 30; Fb 66	<p>13.03.01 0156 Neubau Parkplatz Friedhof Kreuzstraße Teilfinanzplan B. Wir vermuten, die Jahreszahl 2010 ist in den Erläuterungen durch die Zahl 2020 zu ersetzen?</p>	<p>Die Berichtigung ist bereits im Haushaltsplan erfolgt.</p>
13		Gb III	<p>Die BmU beantragt, dass im jeweiligen Fachausschuss eine unterjährige Mitteilung vor den Sommerferien erfolgt, wenn Baumaßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden können. In den letzten Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass nicht alle im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt worden sind, hier wünschen wir eine zeitnahe Information verknüpft mit der Bitte darzustellen, welche Maßnahmen durch die Politik notwendig sind, um eine Bearbeitung doch zu realisieren.</p>	